

Hygienekonzept zur Ausbildungsmesse

in der Mehrzweckhalle Primstal, am Freitag, 10. September 2021

Auf Basis der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 18. August 2021 der saarländischen Landesregierung gelten für die Ausbildungsmesse in Primstal folgende Richtlinien:

1. Vorbereitung der Ausbildungsmesse

- 1.1. Die Teilnehmerzahl umfasst in diesem Jahr 21 Firmen. Die Anzahl an Personen pro Betrieb soll auf das notwendige Minimum reduziert werden. Die Kontaktdaten der Betriebe sind dem Veranstalter, zwecks möglicherweise notwendiger Nachverfolgung, bereits bekannt.
- 1.2. Über die geltenden Richtlinien werden die teilnehmenden Aussteller vor Beginn der Ausbildungsmesse unterrichtet. Besucher werden mittels Presseberichten auf die einzuhaltenden Vorgaben hingewiesen.

2. Durchführung der Ausbildungsmesse

- 2.1. Die ausstellenden Betriebe bauen ihren Infostand einen Tag vor Beginn der Messe oder unmittelbar davor auf. Die Aufbauzeiten sollen so gewählt werden, dass die Betriebe möglichst nacheinander in der Halle arbeiten. Der Aufbau wird vom Veranstalter begleitet.
- 2.2. Am Eingangsbereich und in der Halle selbst sind Hinweisschilder angebracht, die an die allgemein geltenden Hygienevorschriften erinnern.
- 2.3. Sowohl Besucher als auch Aussteller der Messe müssen dem Veranstalter einen Nachweis erbringen, doppelt geimpft, genesen oder innerhalb der letzten 24 Stunden negativ getestet worden zu sein.
- 2.4. Für alle Besucher der Messe ist zudem das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) verpflichtend. Im Gespräch mit den Besuchern werden die Aussteller ebenfalls angehalten eine MNB zu tragen. Am eigenen Infostand ist es den Ausstellern gestattet, die MNB abzunehmen, sofern kein Besucher in direktem Kontakt zu den Ausstellern steht. Den Ausstellern wird das Mitbringen einer Plexiglasscheibe als Trennwand und zusätzlicher Schutz empfohlen.
- 2.5. Das Personal am Eingang überwacht die Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl innerhalb der Halle. Diese beträgt zeitgleich 118 Personen (590 m² Fläche, eine Person pro 5 m²).
Ein separater Ausgang wird mittels Beschilderung kenntlich gemacht.

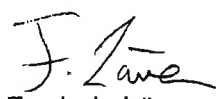
- 2.6. Am Eingang und am Ausgang befinden sich je ein Desinfektionsmittelspender. In den sanitären Einrichtungen ist ausreichend Seife zum Händewaschen vorhanden. Das Reinigungspersonal führt zwischenzeitlich eine Reinigung in den Toiletten durch.
- 2.7. Vor dem Einlass müssen Besucher der Ausbildungsmesse ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Tel. Nummer) in eine Liste eintragen um im Falle einer auftretenden Infektion Rückverfolgungen möglich zu machen. Eine Registrierung mit Hilfe der Luca-App ist ebenfalls möglich.
- 2.8. Auf dem Hallenboden sind Richtungspfeile angebracht, um die Laufrichtung im Uhrzeigersinn einzuhalten.
- 2.9. Türen und Fenster bleiben - wenn möglich - geöffnet um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.
- 2.10. Ein Getränkeverkauf bzw. eine Essensausgabe werden in diesem Jahr nicht angeboten. Den Ausstellern wird daher eine Selbstverpflegung empfohlen. Die übliche Tisch- und Sitzgruppe entfällt ebenfalls.
- 2.11. Während der Ausbildungsmesse ist eine Feuerwache anwesend.

3. Nachbereitung der Ausbildungsmesse

- 3.1. Nach Beendigung der Messe werden die Aussteller dazu angehalten, ihren Infostand unter Einhaltung des Mindestabstandes abzubauen und zu verladen.
- 3.2. Die personenbezogenen Daten werden nach vier wöchiger Aufbewahrungszeit durch das Kulturamt Nonnweiler gelöscht bzw. zerstört.

Der Veranstalter hält sich die Möglichkeit offen, kurzfristig auf sich ändernde Vorgaben der Landesregierung zu reagieren und die Ausbildungsmesse ggfls. zu verschieben bzw. abzusagen.

Stand: Nonnweiler, den 25.08.2021


Frederic Löwen
(Kulturamt)


Bernd Scherer
(Ortspolizeibehörde Nonnweiler)


Dr. Franz Josef Barth
(Bürgermeister)